



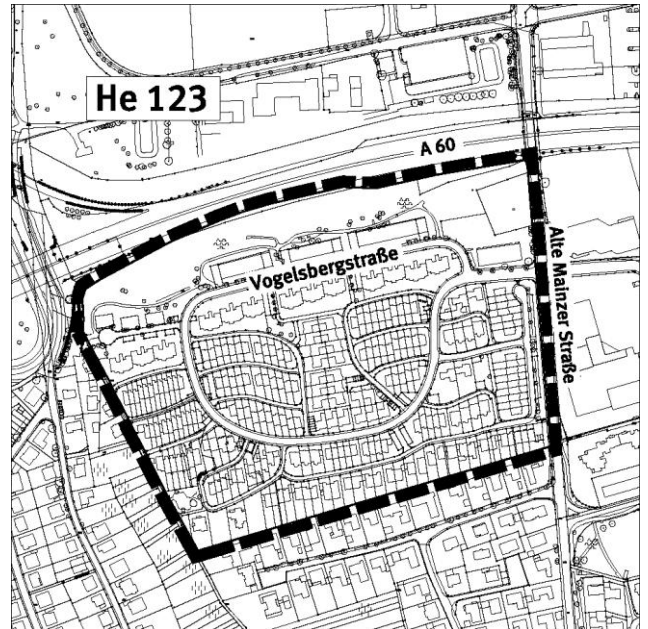
→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bebauungsplan Vogelsbergstraße Seite 1f.
- Bebauungsplan Mainz 05 Seite 2f.
- Bebauungsplan Am neuen Friedhof Seite 3f.
- Winterschnittprogramm Seite 5f.
- Allgemeinverfügung Glasverbot Seite 9f.

Gremien

- Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung Seite 11
- Nachrücker OBR Neustadt Seite 11
- Wirtschaftsausschuss Seite 11
- Sportausschuss Seite 12
- Schulträgereausschuss Seite 12
- Ortsbeirat Lerchenberg Seite 12f.
- Städteausschuss Mainz/Wiesbaden Seite 13



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss und Inkrafttreten eines Bebauungsplanes

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.10.2013 den

Bebauungsplan „Vogelsbergstraße (He 123)“
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vogelsbergstraße (He 123)“ liegt in der Gemarkung Mainz-Hechtsheim, Flur 6 und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Autobahn A 60,
- Im Westen durch den „Mittelweg“,
- Im Osten durch die „Alte Mainzer Straße (K 9)“,
- Im Süden durch die Wohnbebauung nördlich der „Neuen Rheingaustraße“.

Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Vogelsbergstraße (He 123)“ als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan „He 123“ in Kraft.

Der Bebauungsplan „Vogelsbergstraße (He 123)“ sowie seine Begründung einschließlich des Umweltberichtes und der zusammenfassenden Erklärung der Stadt Mainz im Sinne des § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
 - vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 08.11.2013
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Durchführung des Bauleitplanverfahrens im beschleunigten Verfahren und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf Grund des § 12 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch), des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 BauGB i. V. m. (in Verbindung mit) § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 30.10.2013 gemäß § 12 Abs. 2 BauGB die Einleitung des Bauleitplanverfahrens und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Geschäftsstelle Mainz 05 - VEP (H 96)“

beschlossen.

Des Weiteren hat der Stadtrat in der o. a. Sitzung beschlossen,

- den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP „H 96“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und
- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die o. a. Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

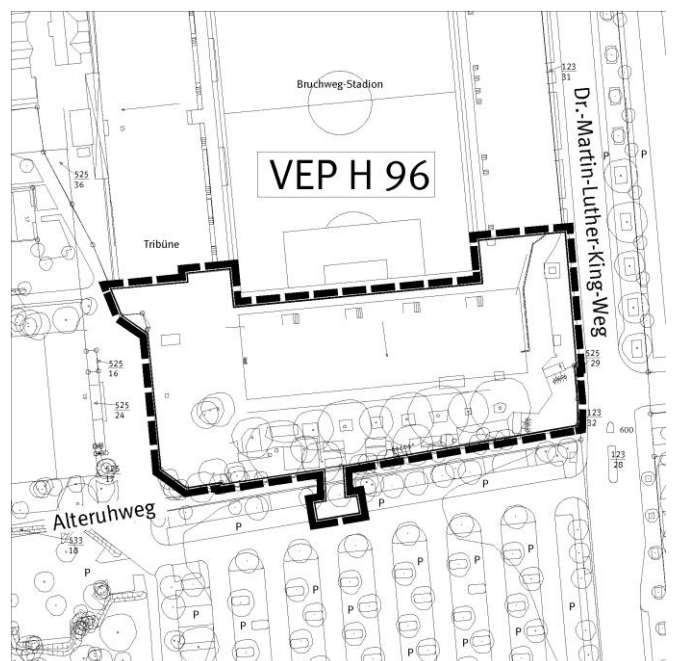
Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der o. a. vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP „H 96“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP „H 96“ befindet sich im Bereich der Bezirkssportanlage Mitte im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld in der Gemarkung Gonsenheim, Flur 13. Er umfasst Teile der Parzellen Flurstück Nr. 525/34 und 525/35 und wird begrenzt:

- Im Norden durch das Spielfeld des Bruchweg-Stadions, sowie die Haupt- und Osttribüne,
- im Osten durch den Dr.-Martin-Luther-King-Weg,
- im Süden durch den Alteruhweg und
- im Westen durch die öffentlich zugängliche Erschließungsfläche zur Eissporthalle und zu dem Postsportverein.

Zudem wird eine Teilfläche des Alteruhweges und des südlich gelegenen Parkplatzes, Flurstück Nr. 497/102 zur Anbindung des Vorhabens in den Geltungsbereich einbezogen.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht für die Geschäftsstelle des 1. FSV Mainz 05 sowie eines sportmedizinischen Zentrums an der Stelle der bisherigen Südtribüne.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „H 96“ und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 19.11.2013 bis 04.12.2013
einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3043 von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Außerdem liegen der Entwurf des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „H 96“ und seine Begründung - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John-F.-Kennedy-Str. 7 B, 55122 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 19.11.2013 bis 04.12.2013 stehen der Entwurf des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „H 96“ und seine Begründung im Internet unter der Adresse www.mainz.de/stadtplanungsamt als zusätzliche Information zur Verfügung.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit können Äußerungen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Mainz, 08.11.2013
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Beschluss und Durchführung einer erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes
- Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) i. V. m. (in Verbindung mit) § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 06.02.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

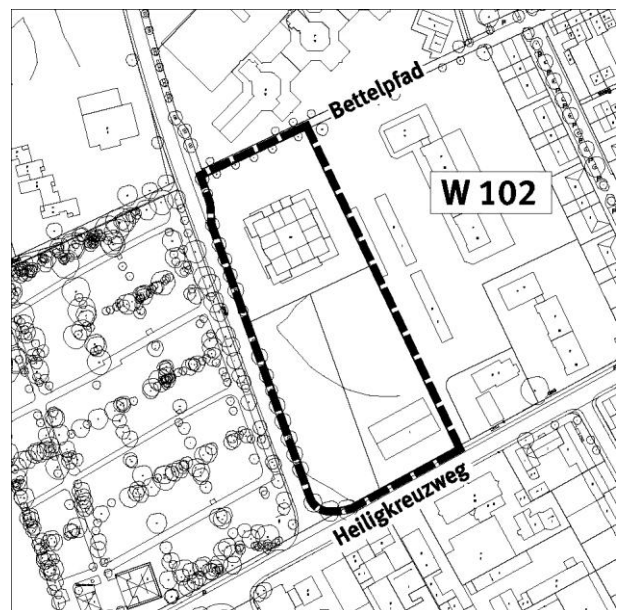
„Am neuen Friedhof Weisenau (W 102)“ beschlossen, dessen Entwurf nach dem Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut, eingeschränkt öffentlich ausgelegt wird.

Der Beschluss über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „W 102“ wird bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „W 102“ befindet sich in der Gemarkung Weisenau in der Flur 2 und wird begrenzt:

- im Norden durch den Bettelpfad,
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks Flur 2, Flst. Nr. 72/58,
- im Süden durch den Heiligkreuzweg,
- im Westen durch die Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung



Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am neuen Friedhof Weisenau (W 102)“, seine Begründung sowie die Stellungnahmen / Gutachten:

- Gutachtliche Stellungnahme Schallimmissionsschutz vom 14.01.2013,
- Geotechnisches Vorgutachten vom 07.01.2013,
- Gutachterliche Stellungnahme Ableitung des Regenwassers und zur Versickerung vom 21.03.2013 und
- Gutachterliche Stellungnahme zum Artenschutz Endfassung vom 28.05.2013

liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m § 4 a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 19.11.2013 bis 20.12.2013

einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, „Am 87er Denkmal“, 55131 Mainz **erneut, eingeschränkt öffentlich aus** und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3043 von jedermann eingesehen werden.

Außerdem liegen während der o. a. Offenlegungszeit der Entwurf des Bebauungsplanes „W 102“, seine Begründung sowie die o. a. Stellungnahmen / Gutachten - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, und in der Ortsverwaltung Mainz-Weisenau, Tanzplatz 3, 55130 Mainz zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme **erneut, eingeschränkt, öffentlich aus**.

Im Zeitraum **vom 19.11.2013 bis 20.12.2013** stehen der Entwurf des Bebauungsplanes „W 102“, seine Begründung und die o. a. Stellungnahmen / Gutachten im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können beim Stadtplanungsamt und bei der Ortsverwaltung Mainz-Weisenau Stellungnahmen - **jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung** - abgegeben werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse

stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

dem Stadtplanungsamt zugesandt werden.

Die während der erneuten, eingeschränkten öffentlichen Auslegung fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen - **jedoch nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung** - werden geprüft und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich des Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan „W 102“ wurde im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Mainz, 08.11.2013

Stadtverwaltung

Michael Ebling

Oberbürgermeister



Winterschnittprogramm 2013/2014

Ortsteil	Straße
Mainz-Altstadt	Fahrbahnsteiler Weißliliengasse/Ludwigstraße Feuerdorn absetzen
	Birnbaumgasse, Feuerdorn entfernen, Einsaat
	Stresemannufer an Bänken und Wegen, Gehölze zurückschneiden
Mainz-Bretzenheim	BSA Bretzenheim, Gehölze absetzen an der Rollschuhbahn
	Albert-Schweitzer-Straße gegenüber Vereinsheim bis zur Wirtschaft, Gehölze absetzen
	Grünwall Marienborner Straße /Schmetterlingsweg 10 + 15, Rückschnitt
	Koblenzer Straße, Brückenköpfe, Gehölzschnitt + Rodung und Einsaat
	Draiser Straße entlang Sportplatz, Rückschnitt 3. Teil
	Kleingartenverein Albert-Schweitzer-Straße, Rahmengrün Rückschnitt
	Pariser Straße, Rückschnitt Straßenbegleitgrün
	Südring, Totholzentnahme im gesamten Bereich
	Am Eselsweg, Rückschnitt
	Gartengewann, Rückschnitt
	Zedernweg 58, Lärmschutzwand, Rückschnitt
	Haifa Allee entlang Gewerbegebiet, Sichtfenster + Radweg freischneiden
	Brückenbauwerk Albert-Stohr-Straße / Pariser Straße, Bauwerk freistellen
	Brückenbauwerk Haifa Allee / Pariser Straße, Bauwerk freistellen
	Lärmschutzwand Marienborner Straße / Rückseite Buchenweg, Rückschnitt
	Koblenzer Straße zwischen Einfahrt Jacob-Leischner-Straße / Essenheimer Straße, starker Rückschnitt (Beschluss Verkehrskommission 2013)
	Fußweg Ostergraben zur Koblenzer Straße, Rückschnitt
An der Wassergalerie / Draiser Straße 140, Wildlinge an Grenzzaun entfernen	
Mainz-Drais	Universitätsstraße, Gehölze absetzen
	Curt-Götz-Straße 91, Überhänge beseitigen
	Grünzug Carl-Zuckmayer-Straße, Gehölze absetzen
	An den Platzäckern Randbereich Spielplatz, Gehölze absetzen
Mainz-Ebersheim	Spielplatz In den Teilern, Baumentnahme
Mainz-Finthen	Böschungen Waldhausenstraße durchforsten
	BSA Finthen, Gehölzrückschnitt im Eingangsbereich und zu den Anliegern Domitianstraße 2-32
	Treppenanlage an der Ortsverwaltung, Eiben absetzen
	Kettelerstraße, Gehölze an Garagen absetzen
Mainz-Gonsenheim	Kirchstraße Alter Friedhof, Rückschnitt
	Gleisberganlage Einfahrt linke Seite, Gehölzschnitt
	Am Sportfeld, Parkplätze Rückschnitt
	Wildpark, Trockene Bäume entfernen
	Finther Landstraße / Max-Planck-Straße, Gehölze absetzen
	Spielplatz An Schneiders Mühle Mauer zu Anlieger Gehölzrückschnitt
	Willy-Brandt-Anlage Querriegel am ehem. Kasernengebäude, Gehölze absetzen



	Möldersstraße / Ecke Elbestraße (Nußbaum) Dreieck an Bänken absetzen
	Gleisbergweg Richtung An der Nonnenwiese, Gehölze absetzen
	Durchgangsweg an Kleingärten An Schneiders Mühl, Gehölze absetzen
	Parkplatz Friedhof Gonsenheim Insel zwischen Straße und Parkplatz, Gehölze absetzen
	An der Ochsenwiese ab Raiffeisenstraße vor Hang, Gehölzstreifen an Parkbuchten absetzen
	Am Sportfeld, Gehölzriegel vor großer Wiese (Hochhäuser) absetzen
	Bolzplatz An den Reben Gehölzrückschnitt am Zaun zu den Anliegern Philipp-Wasserburg-Straße
Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Betriebsgelände Cavalier Holstein, Überhänge zu Neubaugebiet (MLK) einkürzen
	Alteruhweg, im Bereich Eishalle, Gehölzrückschnitt
	Sportanlage Mainz Mitte Roter Weg am Zaun entlang, Gehölze absetzen
	Kleingartenverein Gute Freunde Hartmühlenweg, Gehölze absetzen
Mainz-Hechtsheim	Grünanlage Vogelsbergstraße, durchforsten
	Geschwister-Scholl-Straße Höhe Bundeswehr, Rodung und Einsaat Teil 2
	Straßenbahn Lärmschutzwall, Dornsheimer Weg bis Haltestelle Bürgerhaus, Rückschnitt Teil 2
	Ludwig-Erhard-Straße, Gehölze roden
	Sportzentrum Hechtsheim, Außenzaun und Parkplatz, starker Rückschnitt
	Bürgerhaus Hechtsheim, Rückschnitt
	Fußweg Hinterm Rech, Sträucher absetzen
	Alte Mainzer Straße / Treppenanlage Rückschnitt + Rodung
	Fußweg zur Laubenheimer Höhe hinter Huxelrebenweg 110, Rückschnitt
	Heuergrund 2, Sträucher Roden und Einsaat
	Bahnweg entlang Grünanlage, Rückschnitt + Roden
	Endhaltestelle Straßenbahn, Eibenrückschnitt
	Fußweg In der Mainzer Pforte, Rückschnitt
BSA Hechtsheim, Heinz-Lemb-Weg, Gehölze absetzen	
Mainz-Laubenheim	BSA-Laubenheim zur Tennishalle, Gehölze absetzen
	BSA-Laubenheim Zufahrt und Parkplätze freischneiden
	Rüsselsheimer Allee Lärmschutzwall und Kleingartenanlage, Gehölze absetzen
	Grünanlagen allgemein, Zäune und Wege freischneiden
	Spielplatz Am Jungstück, Bäume zurückschneiden
	Am Leitgraben, Rüsselsheimer Allee, Weiden absetzen
	Park Laubenheim, Wege und Bänke freistellen
	Radweg Rheinufer, Gehölze absetzen
	Nackenheimer Straße, Gehölze absetzen
	Hans-Zöller-Straße Am Kreisel, Gehölze absetzen
	Neuweg Am Leitgraben, Gehölze absetzen
	Groß-Gerauer-Straße, Gehölze schneiden
Mainz-Lerchenberg	BSA Lerchenberg entlang Lortzingstraße, Gehölze absetzen
	Tizianwiese, Gehölzrückschnitt + Rodung



	Bolzplatz Theodor-Storm-Weg, starker Rückschnitt Rahmengrün
	Einfahrt Panzerstraße, Waldstücke durchforsten
	Durchgangsweg Rembrandtstraße zur Schule, Rückschnitt 3. Teil
	Hindemithstraße, Parkplatz am Einkaufszentrum, Rückschnitt + Rodung 2. Teil
	Liebermannstraße 16, Rückschnitt
Mainz-Oberstadt	Stadtpark und Volkspark, Bänke, Zäune und Wege freischneiden
	Volkspark Parkplatz, Gehölze absetzen
	Spielplätze allgemein, Bänke, Zäune und Wege freischneiden
	Verkehrinsel Linsenbergl, einzelne Gehölze roden (Verkehrskommission August 2013)
	Zahlbacher Abhang Höhe Blindenheim tote Bäume entnehmen und Rückschnitt
	Pariser Straße stadtauswärts und stadteinwärts, Busspur freischneiden
	Pariser Straße Wildgrabenbrücke, Bauwerk freistellen
	Annabergstraße Treppenanlage, Rückschnitt
	Zahlbacher Abhang Parkplatz Lindenschmidtstraße, Rückschnitt
	Fußweg Am Rodelberg, Roden und Einsaat
	Milchpfad Rückseite Königshütter Straße, Rückschnitt
	Untere Zahlbacher Straße von Xaveriusweg bis Ahornblatt, Rückschnitt + Rodung
	Grünanlage Jägerstraße, Hecke absetzen
	KGV Rosengarten, Rahmengrün, Rückschnitt
	Bretzenheimer Weg, Gehölze teilweise entfernen
	Proletenweg, Gehölze absetzen
	Kleingartenanlagen Heinrich-von-Gagern-Straße, Gehölze absetzen
	Kleingartenanlage Am Ebersheimer Weg, Hecken einkürzen
	Kleingartenanlage Göttelmannstraße, Gehölze absetzen
	Karl-Weiser-Straße An der Böschung, Bäume zurücknehmen
Stadtpark Am Hauptweg, Eiben zurückschneiden	
Am Entenweiher, Gebäude freistellen	
Kleingartenanlage Gebirgsfreunde, im Rahmengrün Baum fällen	
Mainz-Marienborn	Am Sonnigen Hang Verkehrinsel, Rückschnitt
	Am Alten Weg, Beleuchtung freischneiden
	K12 Altkönigstraße, Brückenbauwerk freischneiden
	Kulturhalle, Sträucher absetzen
Mainz-Mombach	Rheinallee, Gehölzstreifen Höhenbegrenzung
	BSA Mombach zur Erzbergerstraße, Gehölze absetzen
	Spielplatz Am Obstgarten, Gehölzrückschnitt zu den privaten Anliegern
	Durchgangsweg (Gärten) Stollhenn-Anlage, Gehölzrückschnitt
	Durchgangsweg zur Hasenquelle (Wiese), Gehölzrückschnitt
	Durchgangsweg zum Falk-Weg (Wiese), Gehölzrückschnitt
	Am Hipperich (Parkplatz) Mittelstreifen absetzen
	Am Suderbrunnen (De-la-Roche-Anlage) Zaun freistellen, Gehölzinseln absetzen
Mainz-Neustadt	Pankratiusstraße, Gehölzschnitt



	Kaiserringe, Gehölzfragmente entfernen
	Kaiserstraße hinter Stadthaus und Brunnen, Eiben absetzen
	Goethestraße / Schulsportplatz, Mirabellenüberhang beseitigen
Mainz-Weisenau	In allen Grünanlagen des Stadtteils Zäune und Bänke freischneiden
	Am Viktorstift kranke Bäume entfernen
	Rheinufer Weisenau, Gehölze zur Bahn absetzen
	Großbergsiedlung, Weiden zurücknehmen
	Paul-Gerhard-Weg, Gehölze absetzen
	Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße, Gehölze absetzen
	Schwester-Mathilde-Weg, Gehölze absetzen

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation
 Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
 55116 Mainz
 Telefon 06131/ 12-2221
 Telefax 06131/ 12-3383
 pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



ALLGEMEINVERFÜGUNG

der Stadtverwaltung Mainz als örtliche Ordnungsbehörde zum Schutz vor Gefahren in Zusammenhang mit dem Mitführen von Glasbehältnissen

am Sonntag, 10.11.2013 im Bereich des Mainzer
Rheinufers
aufgrund des Fußballspiels 1. FSV Mainz 05 gegen Ein-
tracht Frankfurt

Aufgrund der §§ 1 und 9 des Polizei- und Ordnungsbehörden-
gesetzes (POG) in der Fassung vom 10.11.1993 (GVBl.
1993 S. 595), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes
vom 20.12.2011 (GVBl. 2011 S. 427) erlässt die Stadtverwal-
tung Mainz – Rechts- und Ordnungsamt – folgende

Allgemeinverfügung

I.

Am Sonntag, 10.11.2013, in der Zeit von 11.00 Uhr 20.00 Uhr
ist es untersagt, die folgenden Bereiche der Stadt Mainz mit
Glasbehältnissen, d.h. mit allen Behältnissen die aus Glas
hergestellt sind (z.B. Flaschen, Gläser, Krüge, Karaffen und
Ähnliches) außerhalb von geschlossenen Räumen zu betreten
und dort mit sich zu führen:

- a) Adenauerufer, inkl. Promenadenweg sowie angrenzende
und eingeschlossene Grünanlagen und -flächen, beste-
hend aus folgenden Flurstücken der Gemarkung 3701:
 - Flur 26, Flurstück-Nr. 143, rheinabwärts ab der
Theodor-Heuss-Brücke
 - Flur 25, Flurstück-Nr. 141/2
 - Flur 25, Flurstück-Nr. 140
 - Flur 26, Flurstück-Nr. 102/2
 - Flur 26, Flurstück-Nr. 101/3
 - Flur 26, Flurstück-Nr. 102/1
 - Flur 26, Flurstück-Nr. 105/1
 - Flur 26, Flurstück-Nr. 101/4 bis Höhe Kreuzung
Kaiserstraße/Taunusstraße
- b) Peter-Altmeier-Allee, ab Höhe Schlosstor bis Übergang
Rheinallee (Gemarkung 3701, Flur 26,
Flurstück-Nr. 106/1)
- c) Rheinallee, von Übergang Peter-Altmeier-Allee bis
Kaiserstraße (Gemarkung 3701, Flur 26, F
lurstück-Nr. 106/2)
- d) Kaiserstraße, zwischen Rheinallee und Adenauerufer
(Gemarkung 3701, Flur 26, Flurstück-Nr. 107).

Das Verbot erstreckt sich auch auf Schiffsanlegestellen und,
sofern vorhanden, auch auf die zu Straßen gehörenden Geh-
wege.

Der Geltungsbereich des Verbots (rot umrandeter Bereich) ist
der anliegenden Karte (**Anlage 1**) zu entnehmen. Die Karte
ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Mitführen von
Glasbehältnissen durch Getränkelieferanten sowie durch
Personen, welche die Glasbehältnisse offensichtlich und aus-
schließlich zur häuslichen Verwendung mit sich führen.

Mitführverbote anderer Gegenstände aufgrund spezialgesetz-
licher Vorschriften (z.B. Waffengesetz) bleiben durch diese
Verfügung unberührt.

II.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung
(VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März
1991 (BGBl. I S. 686), die durch Artikel 5 des Gesetzes vom
10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) geändert worden ist, wird
die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öf-
fentlichen Interesse angeordnet.

III.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen das Verbot zu I. wird
hiermit die Anwendung unmittelbaren Zwangs in der Form
der Wegnahme der gem. Ziffer I verbotenen Gegenstände
angedroht.

IV.

Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadt-
verwaltung Mainz, Rechts- und Ordnungsamt, Stadthaus
(Kreyßig-Flügel), Zimmer 212, Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz zu
den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung fol-
genden Tage als bekannt gegeben (§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41
Abs. 3 u. 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch
ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Nieder-
schrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-
Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauterenflügel,
Kaiserstr. 3-5, 55116 Mainz.

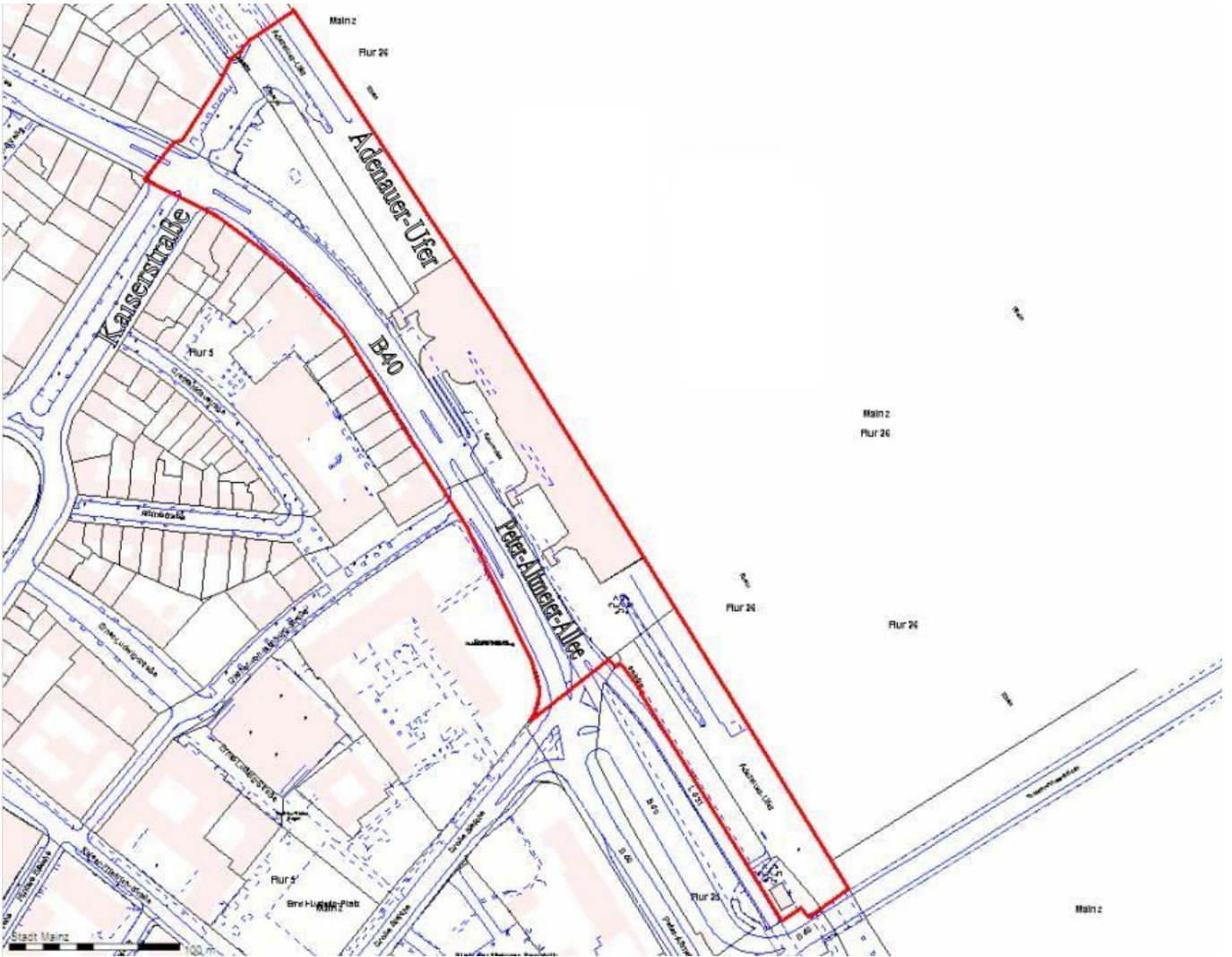
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt
werden. Die E-Mail ist an die Adresse
stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das
elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektroni-
schen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der
Verwendung der elektronischen Form sind besondere techni-
sche Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet
unter www.mainz.de (dort: Rathaus – Äm-
ter/Betriebe/Dienstleistungen – Virtuelle Poststelle) aufge-
führt sind.

Mainz, den 04.11.2013

gez.

Goldmann
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

Anlage 1:





→ **Gremien**

Einladung
zur Sitzung der Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung
des Jugendhilfeausschusses am
Dienstag, 12.11.2013, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 10
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.09.2013

b) öffentlich

3. Elterninitiative Sonnenkäfer, Huttenstraße 9, Mainz-Finthen
4. Elterninitiative Regenbogen, Dr.-Heinrich-Rosenhaupt-Straße 1, Mainz; Erweiterung um drei Plätze
5. Kindertagesstätte Eulennest der evangelischen Emmausgemeinde, Im Münchfeld 2, Mainz; Einrichtung einer Krippengruppe und Umstrukturierung im Rahmen einer Generalsanierung
6. Neubau einer städtischen Kindertagesstätte im Stadtteil Mainz-Weisenau
7. Neufassung der Kindertagesstättensatzung
8. Sachstandsbericht zu Antrag 0990/2012/1 der Stadtratsfraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Ergänzungsantrag 0990/2012/3 der CDU
9. Projekt „Kommunale Bedarfserhebungen U 3“; hier: Ergebnisse der Elternbefragung in Mainz -Mündlicher Bericht-
10. Mitteilungen/Verschiedenes
-Kita Neustadtzentrum, Modellstandort Karl-Kübel-Stiftung
-Umfrage Elternausschüsse „Umgang mit Alkohol“ - künftige Verfahrensweise

Mainz, 06.11.2013

Heinrich Schykowski
Vorsitzender

Kurt Merkator
Beigeordneter

Ortsbeiratswahl am 7. Juni 2009;
hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat
Mainz-Neustadt

Gemäß § 66 Abs. 3 KWO ist die Nachfolgerin / der Nachfolger öffentlich wie folgt bekannt zu machen: Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009 wird Herr Manfred Milke (SPD) als Nachfolger von Frau Nazli Ilhan gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Neustadt berufen.

Mainz, 4. November 2013
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Mittwoch, 13.11.2013, 16:30 Uhr,
Erfurter Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Vergabeangelegenheiten
2. Mitteilungen

Mainz, 06.11.2013

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter



Einladung
zur Sitzung des Sportausschusses am
Mittwoch, 13.11.2013, 16:30 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 7

b) öffentlich

2. Sportförderung 2013, hier Baukostenzuschüsse für vereinseigene Baumaßnahmen
3. Rückmeldungen der Fraktionen zur Machbarkeitsstudie einer Multifunktionshalle in Mainz
4. Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 500.000 Euro für die Herstellung eines Multifunktions-spielfeldes auf dem Außengelände der Kanonikus-Kir-Schule in Mainz-Gonsenheim
5. Antrag Stadtsportverband, Aufschlüsselung der Sport-fördermittel
6. Einwohnerfragestunde
7. Verschiedenes

c) nicht öffentlich

8. Vertragsangelegenheiten

Mainz, 07.11.2013

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Schulträgerausschusses am
Donnerstag, 14.11.2013, 16:30 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 10
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2013

b) öffentlich

3. Vorstellung Projekt „Schüler für Schüler“
4. Antrag auf Errichtung einer kooperativen Realschule plus an der Kanonikus-Kir-Realschule plus
5. Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 500.000 Euro für die Herstellung eines Multifunktions-spielfeldes auf dem Außengelände der Kanonikus-Kir-Schule in Mainz-Gonsenheim
6. Einschränkung des Einzugsbereiches der Förderschule Astrid-Lindgren
7. Neubau einer städtischen Kindertagesstätte im Stadtteil Mainz-Weisenau
8. Fortführung des Projektes Brückenbauer an den Real-schulen plus mit insgesamt 29,25 Wochenarbeitsstun-den 2014
9. Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0503/2012 der Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
10. Mitteilungen/Verschiedenes

Mainz, den 07.11.2013
Stadtverwaltung
In Vertretung

Kurt Merkator
Beigeordneter

Einladung
zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Lerchenberg am
Donnerstag, 14.11.2013, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum der Ortsverwaltung, Bürgerhaus,
Hebbelstr. 2, 55127 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Resolution Grillhütte (CDU, SPD, FDP, Grüne, ödp)
2. Bücherei-Container

Anträge

3. Wochenmarkt Einkaufszentrum (SPD)
4. Bauplanung Nino-Erné-Straße (CDU)
5. Einwohnerfragestunde
6. Sachstandsberichte



- 6.1. Sachstandsbericht zu Antrag 1313/2013 CDU, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
- 6.2. Ergänzender Sachstandsbericht zu Antrag 0702/2013, SPD

- 7. Mitteilungen
 - 7.1. Kinderstadtplan
 - 7.2. Dreck-weg-Tag

b) nicht öffentlich

- 8. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9. Mitteilungen
- 10. Stadtteilmittel

Mainz, 07.11.2013

gez.

Sissi Westrich
Ortsvorsteherin

.....

**Einladung
zur öffentlichen Sitzung des
Städteausschusses Mainz-Wiesbaden
am Mittwoch, den 20. November 2013,
19.00 Uhr,
im Kinder- und Jugendzentrum der Reduit,
Am Rheinufer, Mainz-Kastel.**

Zur Behandlung sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

- 1. Anerkennung der Reduit als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung sowie Sanierung der Nordwest-Fassade
- 2. Städtebauliche Entwicklung Rheinufer Kastel
Hier: Gelände der Firma Kies-Menz
- 3. Flugplatz Erbenheim
 - Fluglärm (Hubschrauber)
 - Sicherheitsrisiko Flugrouten
- 4. Bahnlärm Kaiserbrücke
- 5. Kulturprojekt „Brückenschlag“
- 6. Bildung einer gemeinsamen Verwaltungsarbeitsgruppe
- 7. Verschiedenes/Mitteilungen

Mainz, 05. November 2013
Stadtverwaltung Mainz

Michael Ebling
Oberbürgermeister

.....